Schweizer Haushaltshilfen-Report 2023

Die Arbeits- und Anstellungs-bedingungen von privaten Haushaltshilfen in der Schweiz.

Ein Report von quitt.

quitt ist die Schweizer Online-Plattform
für das Registrieren, Verwalten und Versichern
von Haushaltshilfen.

quitt.

Davon ist auszugehen

Es gibt sie nicht – eine offizielle Statistik zu den Arbeitsbedingungen von privaten Arbeitskräften in der Schweiz. Als schweizweit tätige Plattform für das Anstellen und Abrechnen von Haushaltshilfen wurden bei quitt in den letzten zehn Jahren jedoch über 50'000 Arbeitsverträge erfasst. **quitt hat die Daten des Jahres 2022 analysiert und daraus den «Schweizer Haushaltshilfen-Report 2023» verfasst.** Er liefert dank unzähligen realen Lohndaten Einblicke in die Anstellungsbedingungen von Haushaltshilfen wie Reinigungshilfen, Nannys oder Gärtnern. Und so viel sei schon verraten: **Der Bruttolohn von Haushaltshilfen beträgt im Schnitt CHF 30.77 pro Stunde** (Bruttolohn 2021: CHF 30.28). In welchem Kanton der höchste Stundenlohn verrechnet wird, aus welchen Ländern die Haushaltshilfen vorwiegend stammen oder wie viele Haushaltshilfen in der Schweiz ohne Unfallversicherung arbeiten, erfahren Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Haushaltshilfen: Vorab ein paar Zahlen

GUT ZU WISSEN

Die Lohndaten von quitt dienen auch als Datengrundlage für das Bundesamt für Statistik.

Laut einer repräsentativen Umfrage der Schweizer Vergleichsplattform Comparis beschäftigt jeder siebte Schweizer Haushalt eine Reinigungskraft. In Haushalten mit einem Einkommen von über CHF 10'000 im Monat sogar jeder dritte. Und jetzt das Entscheidende: Bis zu 50% der Haushalte haben ihre Putzhilfe weder korrekt angemeldet, noch versichert. Das heisst, diese Arbeitnehmer werden illegal beschäftigt. Doch Schwarzarbeit im Privathaushalt ist nicht allein ein Schweizer Problem: Nach einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation («International Labour Organisation», ILO) arbeiten weltweit rund 76 Millionen Menschen als Haushaltshilfe in Privathaushalten, 80% davon in informeller Beschäftigung.

Und so lautet das Gesetz

Wer in der Schweiz Haushaltshilfen wie Reinigungskräfte, Nannys oder Gärtner beschäftigt, muss ab dem ersten Arbeitseinsatz Sozialversicherungsbeiträge (z.B. AHV) abrechnen. Dies gilt nicht für Jugendliche bis 25 Jahre mit einem Einkommen von bis zu CHF 750 pro Jahr.

Arbeitgebende sind verpflichtet, für Hausangestellte eine Unfallversicherung abzuschliessen.

Zur Hausdienstarbeit in Privathaushalten zählen gemäss AHV-Definition folgende Funktionen und Tätigkeiten: Raumpfleger*in, Au-pair-Personal, Babysitter*in, Kinderbetreuung, Haushaltshilfe, Aufgabenhilfe, Betreuung von älteren Personen sowie Hilfskräfte, die Tätigkeiten im oder ums Haus herum erledigen (gilt auch für Wohnungen).

Vier Anstellungsarten im Vergleich

Wer eine Haushaltshilfe im Privathaushalt beschäftigen möchte, hat grundsätzlich folgende vier Varianten zur Auswahl:

1

Anstellung auf eigene Faust

Auftraggebende nehmen ihre gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber wahr. Für die Haushaltshilfe wird eine Unfallversicherung abgeschlossen und ihr Lohn wird bei der Ausgleichskasse angemeldet und abgerechnet. Die Anstellung auf Eigeninitiative ist häufig zeitaufwändig und setzt gewisses Fachwissen voraus. Ist dieses nicht vorhanden, können Fehler zu Lasten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers passieren.

2

Anstellung mit Hilfe von quitt

Die auftraggebende Privatperson ist Arbeitgebende mit allen Rechten und Pflichten. Sie vereinbart Lohn und Arbeitsbedingungen nach ihren eigenen Vorstellungen, übergibt aber die gesamte Administration, vom Arbeitsvertrag über die AHV-Anmeldung bis hin zur Lohnzahlung, an quitt. Diese Variante ist rechtlich sicher, fair, transparent und komplett digital.

ERFAHREN SIE HIER, WIE DER SERVICE VON QUITT FUNKTIONIERT.

3

Beauftragung einer Agentur

In diesem Fall ist nicht die Privatperson die Arbeitgebende, sondern die Haushaltshilfen-Agentur. Diese Variante ist aufgrund hoher Margen meist teuer und intransparent, da die Anstellungsbedingungen oftmals nicht bekannt gegeben werden. Darüber hinaus hat die Privatperson keinen Einfluss auf den Lohn (meist Tiefstlöhne) und die Haushaltshilfen sind durch eng getaktete Einsatzpläne gestresst.

4

Schwarzarbeit

Selbst ohne offizielle AHV-Anmeldung und/oder vorgeschriebene Unfallversicherung werden Auftraggebende automatisch zu Arbeitgebenden. Arbeitgebende verletzen so aber ihre gesetzlichen Meldepflichten, Arbeitnehmende begehen Steuerbetrug und beide Parteien zahlen keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge. Keine Unfallversicherung abzuschliessen, kann zusätzlich folgenschwere Konsequenzen nach sich ziehen. Dieses Vorgehen ist illegal, unethisch und fahrlässig.

Löhne von Haushaltshilfen in der Schweiz

Seit 2011 gibt es in der Schweiz **vorgeschriebene Mindestlöhne** für Hausangestellte ab einem Wochenpensum von fünf Stunden. Zurzeit betragen diese je nach Ausbildung und Berufserfahrung zwischen CHF 19.50 und 23.55 pro Stunde. Dazu kommen die obligatorischen Zuschläge für vier Wochen Ferien und einen Feiertag, also insgesamt **CHF 21.20 bis 25.60 pro Stunde**. Darüber hinaus gelten in den Kantonen Neuenburg, Jura, Genf, Tessin und Basel-Stadt kantonale Mindestlöhne. Am 18. Juni 2023 haben die Winterthurer und Zürcher Stimmbevölkerung erstmals Ja zu einem städtischen Mindestlohn gesagt.

MEHR ZUM THEMA

Finden Sie auf der Website des Schweizer Sekretariats für Wirtschaft (SECO).

Lohn- und Kostenvergleich: quitt versus Putzinstitute

	quitt (CHF)	**Putzinstitut** (CHF)
Ausbezahlter Nettolohn	**22.95**	**22.95**
Arbeitnehmerbeiträge		
Sozialabgaben Arbeitnehmer	1.57	1.60
Nichtberufsunfallversicherung	0.00	0.45
Bruttolohn	**24.52**	**25.00**
Arbeitgeberbeiträge		
Sozialabgaben Arbeitgeber	1.57	1.60
Berufsunfallversicherung (BU)	0.12	0.13
Verwaltungskosten (SVA)	0.13	0.13
Kommission	1.23	6.25
Mehrwertsteuer 7.7%	0.09	2.55
Total Kosten pro Stunde	**27.66**	**35.66**

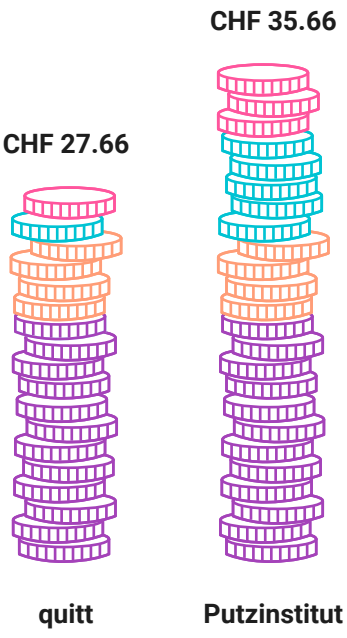

Die Annahme: Die Putzkraft erhält vom Arbeitgebenden bei quitt und bei einem durchschnittlichen Putzinstitut denselben Nettolohn von **CHF 22.95 ausbezahlt.** Die Tabelle oben zeigt: Die Gesamtlohnkosten pro Stunde für den Arbeitgebenden sind bei quitt mit rund **CHF 28** deutlich tiefer als beim Putzinstitut mit rund **CHF 36***. Warum? Putzinstitute verrechnen mit **25%** und mehr eine deutlich höhere Kommission als quitt **(5%)**. Und bei quitt fällt die Mehrwertsteuer von **7.7%** zudem nur auf die Kommission an und nicht auf die Gesamtkosten wie bei Putzinstituten.

* Durchschnittspreis basiert auf Recherchen von quitt.

Das verdienen Haushaltshilfen im Schnitt

quitt hat rund 9220 Arbeitsverträge von Haushaltshilfen und deren effektiv ausbezahlte Brutto-Durchschnittslöhne in der Schweiz untersucht. Hier sind die wichtigsten Erkenntnisse:

Höchste Löhne in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Zürich.

Tiefste Stundenlöhne im Tessin und in der Romandie – Schlusslicht ist der Kanton Neuenburg.

Der Schweizer Durchschnittslohn über alle Kantone liegt bei CHF 30.77.

Dass die Löhne in der Süd- und Westschweiz eher tief sind, hat mit dem generell tieferen Lohnniveau zu tun und allenfalls mit vielen Grenzgängern. Denn diese arbeiten meist für weniger Geld. Zudem arbeiten in der Romandie und im Tessin mehr Haushaltshilfen schwarz, wie der BGSA-Bericht 2022 zeigt. Die illegale Konkurrenz drückt auch die Löhne der legal angestellten Haushaltshilfen.

LOHNDATEN 2021

Finden Sie im Haushaltshilfen-Report 2022 von quitt.

Alle Löhne und Kantone auf einen Blick

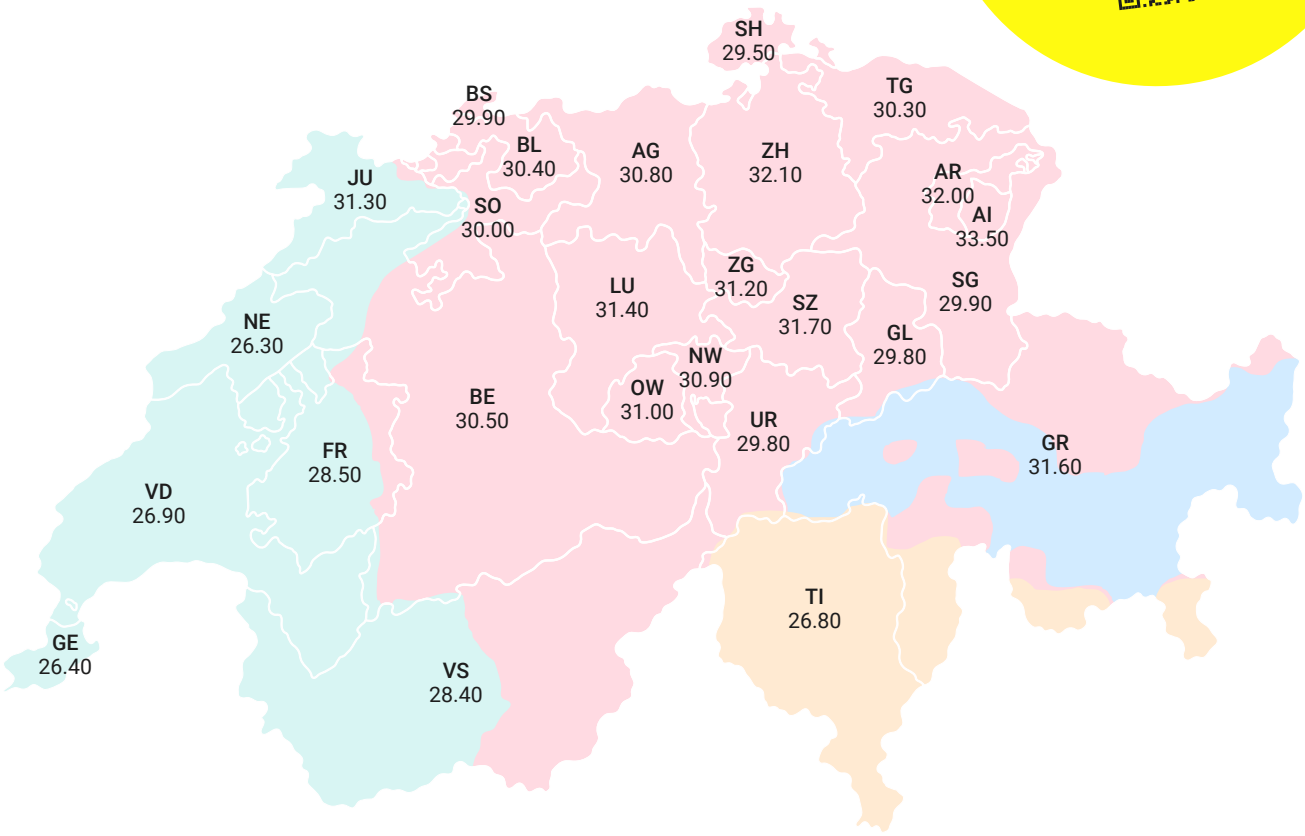

Sprachregionen

- Schweizerdeutsch
- Französisch
- Italienisch
- Rätoromanisch

Quelle: quitt – Daten basieren auf total 9217 aktiven Verträgen im Brutto-Stundenlohn, alle Angaben in CHF (Untersuchungsperiode: 1.1.2022 bis 31.12.2022).

Wer ist eine Haushaltshilfe?

Per 31. Dezember 2022 konnten zu mit Hilfe von quitt angestellten Haushaltshilfen folgende Aussagen gemacht werden:

97% der Haushaltshilfen sind Frauen.

Haushaltshilfen haben insgesamt 119 verschiedene Nationalitäten.

Die fünf grössten Nationalitätsgruppen sind: Schweiz (30%), Portugal (18%), Spanien (7%), Italien (6%), Brasilien (4%).

Rund ein Drittel der quitt Haushaltshilfen verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung B für die Schweiz.

Rund ein weiteres Drittel besitzt eine Niederlassungsbewilligung C.

Lediglich zwölf «Sans-Papiers»-Haushaltshilfen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind erfasst. Mehrere hundert Arbeitgeber haben zur Aufenthaltsbewilligung ihrer Haushaltshilfe keine Angabe gemacht.

SANS-PAPIERS

Warum und wie können Sans-Papiers arbeiten?

Unfälle in Schweizer Haushalten

Gemäss der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) gab es im Jahr 2022 in Schweizer Haushalten 826 anerkannte Berufsunfälle. 69 davon wurden als «schwere Unfälle» eingestuft. Das sind Unfälle mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Invalidenrenten oder Todesfällen. Das Durchschnittsalter der Verunfallten lag im Jahr 2022 bei rund 49 Jahren. Das Fallrisiko bei Haushaltshilfen liegt bei 2.4 Verunfallten pro 100 Vollbeschäftigten. Zum Vergleich: Im Finanzdienstleistungssektor lag das Fallrisiko im Jahr 2022 bei 0.9 Verunfallten pro 100 Vollbeschäftigten. Dieser Vergleich zeigt: Haushaltshilfen sind einem eher hohen Unfallrisiko ausgesetzt.

Gut zu wissen

Die Schweiz hat im März 2022 erstmalig den Schutzstatus S aktiviert. Damit auch Geflüchtete aus der Ukraine mit quitt angestellt werden können, wurde unser System entsprechend aktualisiert. Per Dezember 2022 wurden bereits rund 60 Arbeitnehmende mit Status S über quitt eingestellt.

Die Menschen dahinter

Lidia Molnar, 48, ist in Alba Iulia, Rumänien, aufgewachsen und später auch ihrem Mann begegnet. 2001, nach der Geburt ihrer beiden Söhne, ist die Familie für ein besseres Leben nach Sevilla, Spanien, ausgewandert. Ihre Söhne, ihre Freunde und ihr Herz sind immer noch dort. Sie selbst lebt und arbeitet seit sieben Jahren mit ihrem Mann in der Schweiz.

Wie sind Sie Haushaltshilfe geworden?
Ich habe viele Jahre im Service gearbeitet, elf davon als Geschäftsführerin eines Hotels mit Restaurant. In der Schweiz wollte ich daran anknüpfen, doch mir fehlten die Deutschkenntnisse dafür. Daraufhin habe ich ein paar Reinigungsfirmen kontaktiert, weil viele der Angestellten Spanisch oder Portugiesisch sprechen. Nach dem Entschluss, meinen alten Job aufzugeben, kamen zwar Zweifel auf. Mit der Zeit habe ich aber festgestellt, dass die Arbeit als Putzhilfe viele Vorteile hat. Ich habe jetzt an Wochenenden und Feiertagen frei.

Wie ist es für Sie, mehrere Arbeitgeber zu haben?
Ich mag es, meinen Arbeitsplan selbst zusammenzustellen. Zurzeit arbeite ich für vier Familien, die ich persönlich kenne und bei denen ich weiss, wie sie ihre Wohnung hinterlassen haben möchten. Bei der Reinigungsfirma damals war das anders: Ich wurde einfach eingeteilt, hatte wechselnde Arbeitgeber und wusste nicht, wie meine Vorgängerin geputzt hatte. Das fand ich zu stressig.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag aus?
Ich arbeite ca. 35 Stunden pro Woche. Den Grossteil davon bin ich bei einer sechsköpfigen Familie aus Schweden. Wenn ich um 8 Uhr ankomme, läuft die Spülmaschine schon. Ich putze die Küche fertig, mache die Betten, wasche die Wäsche und lege sie zusammen. Bei gutem Wetter gehen wir mit den Kindern auf den Spielplatz oder fahren Rad.

Wie ist die Beziehung zu Ihren Arbeitgebern?
Gut! Mit meiner Arbeitgeberin aus Sevilla trinken wir gerne Kaffee und plaudern. Manchmal vergessen wir dabei die Zeit und ich komme nicht mehr zum Arbeiten. «Mach das einfach später», sagt sie mir dann *(lacht)*. Eine andere Familie hat mich letztens zum Abendessen eingeladen, das war sehr schön. An Geburtstagen werde ich beschenkt, und haben die Kinder Geburtstag, schenke ich ihnen etwas. Ich liebe diese Kinder, meine eigenen sind ja schon erwachsen.

Wer putzt bei Ihnen zuhause?
Ich. Das tue ich gerne, besonders Bügeln. Ich höre dazu Musik und kann entspannen. Mein Sohn findet das komisch, da er Kleidung kauft, die gerade nicht gebügelt werden muss *(lacht)*. Das Kochen übernimmt mein Mann, da ich das nicht mag.

Wo machen Sie Ferien?
Zweimal im Jahr besuchen wir meine Familie in Rumänien. Doch mein Leben spielt sich hauptsächlich in Sevilla ab. Alle meine Freunde und das Meer, das ich so vermisse, sind dort. Deshalb nutzen wir Weihnachten, Ostern und jede weitere freie Minute, um nach Sevilla zu reisen. Obwohl meine Kinder schon erwachsen sind, legen wir viel Wert darauf, im Sommer eine Woche zusammen zu verbringen.

Wir sind quitt

quitt ist ein Online-Angebot der ServiceHunter AG in Zürich. Seit 2011 übernimmt das ETH-Spin-off für Privatpersonen in der Schweiz (und seit 2022 auch in Deutschland) die korrekte Anmeldung, Versicherung und Lohnabrechnung ihrer privaten Arbeitskräfte. Den Arbeitgebenden erleichtert quitt so den Alltag und die Arbeitnehmenden profitieren von einer korrekten und fairen Anstellung. Damit sind Arbeitgebende und -nehmende am Ende des Monats «quitt». Fast 30'000 Privathaushalte mit einer abgerechneten Gesamtlohnsumme von über CHF 400 Millionen haben die Administration ihrer Arbeitsverhältnisse bereits quitt anvertraut. Seit 2023 übernimmt quitt Business auch für Schweizer Startups die Anstellung und Lohnabrechnung ihrer Mitarbeitenden.

HIER ERFAHREN SIE MEHR ÜBER QUITT.

So hat quitt die Daten erhoben

quitt hat zur Erstellung der vorliegenden Auswertungen Literaturrecherchen gemacht und bei quitt registrierte Arbeitsverträge mit realen Lohndaten analysiert. Mit einbezogen wurden die Anstellungsdaten von aktiven Haushaltshilfen zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2022. Die Daten basieren auf den Angaben der Arbeitgebenden. quitt lehnt jede Haftung für Falschangaben der Arbeitgebenden ab.

Haben Sie Fragen?

Merve und Andres stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Merve Yildirim
Marketing Managerin
merve.yildirim@quitt.ch

Andres Roost
Head of Marketing/Sales CH
andres.roost@quitt.ch

Impressum
Ausgabe 2023 | Herausgeber: ServiceHunter AG, Birmensdorferstrasse 94, 8003 Zürich | Redaktion: Merve Yildirim, ServiceHunter AG | Layout & Grafik: STUIQ AG, Klausstrasse 26, 8008 Zürich | Haftungsbeschränkung: Die ServiceHunter AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Bericht aufgeführten Daten. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Der Inhalt darf von Schweizer Verlagshäusern für ihre Berichterstattung unentgeltlich mit namentlicher Quellenangabe verwendet werden.